Anlagen 4, 5 und 6:
Externe Ausgleichsflächen (Fliegerhorst Oldenburg)

Anlage 4
Maßnahme M1
0,35 ha

Anlage 5
Maßnahme M7
4,1 ha

Anlage 6
Maßnahme Baumpflanzungen
Alleepflanzungen

Maßstab M 1 : 5.000

Maßstab M 1 : 4.000

Anlagen 2 und 3:
Externe Ausgleichsflächen

Anlage 2 ●
Gemarkung Hatten, Flur 6, Flurstücke 49/13 und 48/1; 4,80 ha

Anlage 3 ●
Gemarkung Osternburg, Flur 23, Flurstück 91/4; 1,15 ha

Maßstab M 1 : 4.000

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) den Bebauungsplan N-777 E, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen.

§ 1
Art der Nutzung

(1) In den allgemeinen Wohngebieten (WA) sind gem. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) nur zulässig:
1. Wohngebäude,
2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

In den allgemeinen Wohngebieten sind nur ausnahmsweise zulässig:
1. Sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
2. Anlagen für Verwaltungen,
3. Gartenbaubetriebe und Tankstellen.

Tankstellen sowie die örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen.

In allgemeinen Wohngebieten WA1 sind ausnahmsweise Betriebe des Beherbergungsgewerbes zulässig.

(2) In den Mischgebieten (MI) sind gem. § 6 und § 13 BauNVO zulässig:
1. Wohngebäude,
2. Schank- und Speisewirtschaften,
3. Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
4. sonstige Gewerbebetriebe,
5. Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
6. Gartenbaubetriebe, Tankstellen, Vergnügungsstätten im Sinne der Nutzungsbeschreibung: die einen Bezug zu dörflicher Struktur und sicherer Gewerbetreibende; die einen Bezug zu dörflicher Struktur aufweisen.

Ausnahmsweise sind zulässig:
1. Die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden im Sinne des § 4 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO.

§ 2
Maß der baulichen Nutzung

(1) Im Allgemeinen Wohngebiet WA1 sind Einzelhäuser nur bis zu einer Grundfläche (GR) von 30 m² pro Gebäude zulässig. Ausnahmen gilt die in der Planzeichnung festgesetzte GRZ für das Baugebiet.

(2) Die zulässige Grundflächenzahl (GR) für Garagenanlagen und Tiefgaragen ausnahmsweise max. 0,8 betragen.

(3) Die festgesetzten Höhen für die baulichen Anlagen beziehen sich auf den im Kreuzungsbereich der Planstraßen E und F vor dem ehemaligen Bäckereigebäude festgelegten Bezugspunkt mit einer Höhe von 15,0 m über Normalhöhennull (NHN). Die gemessene Lage dies Höhenbezugspunktes ist bei Planverwirklichung zu einmessen.

(4) Eine Überschreitung der in der Planzeichnung festgesetzten Höhen ist nur ausnahmsweise für untergeordnete Dachaufbauten und technische Anlagen um bis zu 0,50 m zulässig, wenn diese Höhe über der Gebäudeoberkante geringer ist als ihr Abstand zur Gebäudeaußenkante.

Ebenfalls ausnahmsweise kann eine Überschreitung der in der Planzeichnung festgesetzten Höhen für die Errichtung von Anlagen zur Gewinnung von Energie aus Sonnenlicht um bis zu 0,75 m ohne Abstand der festgesetzten Höhen zugelassen werden, wenn das Maß ihrer Höhe über der Gebäudeoberkante geringer ist als ihr Abstand zur Gebäudeaußenkante.

Abbildung 1: Skizze zum Dachaufbau

§ 3
Bauweise

(1) Das Überschreiten der Baugrenzen kann für Treppenhäuser, Eingänge, Balkone und Erker ausnahmsweise um bis zu 2 m auf Ihre zu einem Drittel der jeweiligen Gebäudelänge zugelassen werden, wenn die Belange des Nachbarschutzes, des Brandschutzes und der Straßenverkehrssicherheit berücksichtigt Zwischenbestimmung gelegenen Gebäudeseiten.

(2) Für Garagenanlagen ist die Überschreitung der überbauten Fläche nur innerhalb der Linien zur Abgrenzung des Umfangs von Ausnahmen zulässig. Sonstige Tiefgaragen unter Gebäuden sind zulässig.

(3) Als abweichende Bauweise wird festgesetzt:

Eine Überschreitung der Hauslängen von 50 m ist zulässig.

§ 4
Stellplätze, Tiefgaragen, Garagen, Carports und Nebenanlagen

(1) Auf den Baugrundstücken in den allgemeinen Wohngebieten sind oberirdische Stellplätze, Carports und freistehende oder angebaute Garagen nicht zulässig. Zulässig sind notwendige Stellplätze für Menschen mit Behinderung sowie Besucherstellplätze.

(2) Garagen unterhalb der Geländeoberfläche, deren Oberkante nicht mehr als 0,50 m über der mittleren Oberkante des Garage umgebenden Gelände liegt, durch die das Baugrundstück unterbaut wird, können auch im Bereich der nicht überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden.

(3) In den allgemeinen Wohngebieten WA1 und WA2 ist auf Ihr Wohnungen je angefangene Hundert Wohnungen ein Besucherstellplatz zu errichten.

Besucherstellplätze für Wohnungen sind oberirdisch anzulegen, sie müssen frei zugänglich sein, stets zweckbestimmt verwendet werden und als solche gekennzeichnet sein.

(4) Auf den Baugrundstücken im Mischgebiet MI sind oberirdische Stellplätze nur auf dem dafür festgesetzten Flächen zulässig.

(5) Ausnahmsweise sind oberirdische Garagen zulässig, wenn diese als Hauptgebäude (Parkhaus, Quartiersgarage) bzw. als Parkgarage oder oberirdische Parkgeschosse in Verbindung integriert errichtet werden und die Grundfläche nicht aus 50 m² hinaus.

Die Geschossfläche der Vollgeschosse der Quartiersgaragen ist nicht auf die Geschossflächenzahl anzurechnen.

(6) Die auf Öffentlichen Verkehrsflächen orientierten Vorgärten (nicht überbaubaren Grundstücksflächen) sind von Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO bis zu einer Tiefe von 4 m freizuhalten.

§ 5
Verkehrsflächen

(1) In den allgemeinen Wohngebieten ist für jedes Grundstück nur eine Zufahrt in einer Breite von max. 3 m zulässig.

(2) Stellplätze für Carsharingfahrzeuge sind auf den dafür festgesetzten und in der Planzeichnung gekennzeichneten privaten Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, Parkplatz, zulässig. Die Ladestationen für Carsharingfahrzeuge sowie deren Ladeeinrichtungen können ausnahmsweise zugelassen werden.

§ 6
Zahl der Wohnungen

(1) In der Planzeichnung ist für einen Teil der Baugebiete die Mindestgrundstücksfläche je Wohnung festgesetzt.

(2) Ausnahmsweise kann im WA1 eine weitere Wohnung bis zu einer Geschossfläche von 50 m² (Einliegerwohnung) je Wohngebäude zugelassen werden.

§ 7
Vorgartzonen und freiflächenbezogene Festsetzungen

(1) In den öffentlichen Grünflächen sind zulässig:
- Anlagen für die Regenrückhaltung inkl. der notwendigen Wirtschafts- und Unterhaltungswege (sofern die Anpflanzung des Wasserschutzgebietes nicht tangiert wird),
- Fuß- und Radwege bzw. Unterhaltungswege und
- Spielplätze.

(2) Die Flächen für Anpflanzungen:
a) innerhalb der öffentlichen Grünfläche im Spielplatz nördlich des ehemaligen Sportplatzes und ca. 10 % der Fläche des Gebietes der Planstraße E bis zu bepflanzen,
b) innerhalb der Flächen für Anpflanzungen der öffentlichen Grünfläche südlich des Mischgebietes MI1 sind zu 10 % der Fläche des Gebietes der Planstraße 1 und 2 und 40 % mit Gehölzen der Pflanzliste 1 zu bepflanzen.

(3) In der privaten Parkanlage wird 30 % der Fläche des Gebietes der Gebäudeteil 1 bis 3 und der Gebäudeteil 4 und 5 mit Gehölzen der Pflanzliste 1 und 2 bepflanzt. Die Pflanzlisten 1 und 2 (Hochstamm, vierreihig versetzt, Stammumfang mindestens 20/25 cm, gemessen in 1 m über Erdboden) neu zu pflanzen, zu pflegen und bei Ausgang zu ersetzen.

(4) Baumreihen und Alleen

a) Die im Plan festgesetzten Baumreihen sind anzulegen. Dazu sind Bäume, standortheimisch gemischt Gehölzliste Nr. 1 und 2 (Hochstamm, vierreihig versetzt, Stammumfang mindestens 20/25 cm, gemessen in 1 m über Erdboden) zu pflanzen, zu pflegen und bei Ausgang zu ersetzen. Ausnahmen von den geschlossen Reihen sind zulässig für Garagen, notwendige Zufahrten und Fußgängerwege.

b) Innerhalb der parkähnlichen Anlagen und Planstraße B verbleibenden mit Bäumen zu bepflanzenden Flächen sind Bäume, standortheimisch gemischt Gehölzliste Nr. 1 und 2 (Hochstamm, vierreihig versetzt, Stammumfang mindestens 20/25 cm, gemessen in 1 m über Erdboden) zu pflanzen, zu pflegen und bei Ausgang zu ersetzen.

(5) Stellplätze
a) Die Stellplätze für Carsharingfahrzeuge sind je acht Stellplätze mit drei Bäumen (Hochstamm, vierreihig versetzt), Stammumfang mindestens 20/25 cm, gemessen in 1 m über Erdboden) zu bepflanzen. Dazu sind jeweils sechs Sträucher der Pflanzliste 2 zu pflanzen, zu pflegen und bei Ausgang zu ersetzen.
b) Je drei nebeneinanderliegende Parkplätze sind durch jeweilige Pflanzbeete mit einem Baum zu gliedern. Die Pflanzbeete sind mit Sträuchern der Pflanzliste 2 zu bepflanzen.
c) Bei einer Stellplatzanlage von 20 Stellplätzen ist ein standortgerechter heimischer Laubbaum (Hochstamm, vierreihig versetzt, Stammumfang mind. 20/25 cm, gemessen in 1 m über Erdboden) gemäß Nr. 1 und 2 der Gehölzliste zu pflanzen, zu pflegen und bei Ausgang zu ersetzen. Dieser ist mindestens 6 m hoch zu erhalten. Die Durchwurzelungszone unterhalb Pflanze im Bereich der Baumschutzmaßnahmen sind mit fachgerechten Baumsubstraten herzustellen.

(6) Die Anpflanzungen sind spätestens in der auf die Fertigstellung der Straßenbauarbeiten folgenden Pflanzperiode nach Beendigung der Straßenbauarbeiten vorzunehmen. Dabei ist eine Zuordnetheit aus standortgerechten Bäumen (Hochstamm, vierreihig versetzt, Stammumfang mind. 20/25 cm, gemessen in 1 m über Erdboden) und Sträuchern der Pflanzliste 1 und 2 vorzunehmen. Ausnahmen von der gleichmäßigen Reihung sind zulässig für Garagen, notwendige Zufahrten und Fußgängerwege.

(7) Stellplätze
a) Die Stellplätze für Carsharingfahrzeuge sind je acht Stellplätze mit drei Bäumen (Hochstamm, vierreihig versetzt), Stammumfang mind. 20/25 cm, gemessen in 1 m über Erdboden) zu bepflanzen. Dazu sind jeweils sechs Sträucher der Pflanzliste 2 zu pflanzen, zu pflegen und bei Ausgang zu ersetzen.
b) Je drei nebeneinanderliegende Parkplätze sind durch jeweilige Pflanzbeete mit einem Baum zu gliedern. Die Pflanzbeete sind mit Sträuchern der Pflanzliste 2 zu bepflanzen.
c) Bei einer Stellplatzanlage von 20 Stellplätzen ist ein standortgerechter heimischer Laubbaum (Hochstamm, vierreihig versetzt, Stammumfang mind. 20/25 cm, gemessen in 1 m über Erdboden) gemäß Nr. 1 und 2 der Gehölzliste zu pflanzen, zu pflegen und bei Ausgang zu ersetzen. Dieser ist mindestens 6 m hoch zu erhalten. Die Durchwurzelungszone unterhalb Pflanze im Bereich der Baumschutzmaßnahmen sind mit fachgerechten Baumsubstraten herzustellen.

(8) Bepflanzung der Stellplätze
a) Es ist pro vierzehnten Stellplatz eine Pflanzung mit einem Baum (Hochstamm, vierreihig versetzt), Stammumfang mind. 20/25 cm, gemessen in 1 m über Erdboden) zu bepflanzen. Dazu sind jeweils sechs Sträucher der Pflanzliste 2 zu pflanzen, zu pflegen und bei Ausgang zu ersetzen.
b) Je drei nebeneinanderliegende Parkplätze sind durch jeweilige Pflanzbeete mit einem Baum zu gliedern. Die Pflanzbeete sind mit Sträuchern der Pflanzliste 2 zu bepflanzen.
c) Bei einer Stellplatzanlage von 20 Stellplätzen ist ein standortgerechter heimischer Laubbaum (Hochstamm, vierreihig versetzt, Stammumfang mind. 20/25 cm, gemessen in 1 m über Erdboden) gemäß Nr. 1 und 2 der Gehölzliste zu pflanzen, zu pflegen und bei Ausgang zu ersetzen. Dieser ist mindestens 6 m hoch zu erhalten. Die Durchwurzelungszone unterhalb Pflanze im Bereich der Baumschutzmaßnahmen sind mit fachgerechten Baumsubstraten herzustellen.

(9) Bepflanzung der Garagenanlagen
a) Die Garagenanlagen sind mit einer Rankbepflanzung zu versehen.
b) Die Pflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(10) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(11) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(12) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(13) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(14) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(15) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(16) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(17) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(18) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(19) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(20) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(21) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(22) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(23) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(24) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(25) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(26) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(27) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(28) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(29) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(30) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(31) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(32) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(33) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(34) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(35) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(36) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(37) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(38) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(39) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(40) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(41) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(42) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(43) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(44) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(45) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(46) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(47) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(48) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(49) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(50) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(51) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(52) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(53) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(54) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(55) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(56) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(57) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(58) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(59) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(60) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(61) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(62) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(63) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(64) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(65) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(66) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(67) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(68) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(69) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(70) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(71) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(72) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(73) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(74) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(75) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(76) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(77) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(78) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(79) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(80) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(81) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(82) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(83) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(84) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(85) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(86) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(87) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(88) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(89) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(90) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(91) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(92) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(93) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(94) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(95) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(96) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(97) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(98) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(99) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(100) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(101) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(102) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(103) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(104) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(105) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(106) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(107) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(108) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(109) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(110) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(111) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(112) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(113) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(114) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(115) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(116) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(117) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(118) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(119) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(120) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(121) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(122) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(123) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(124) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(125) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(126) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(127) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(128) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(129) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(130) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(131) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(132) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(133) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(134) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(135) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(136) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(137) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(138) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(139) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(140) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(141) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(142) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(143) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(144) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(145) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(146) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(147) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(148) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(149) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(150) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(151) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(152) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(153) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(154) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(155) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(156) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(157) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(158) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(159) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträuchern der Pflanzliste 2 und Rankpflanzen vorzunehmen.

(160) Die Bepflanzung ist mit einer Mischung aus Sträu